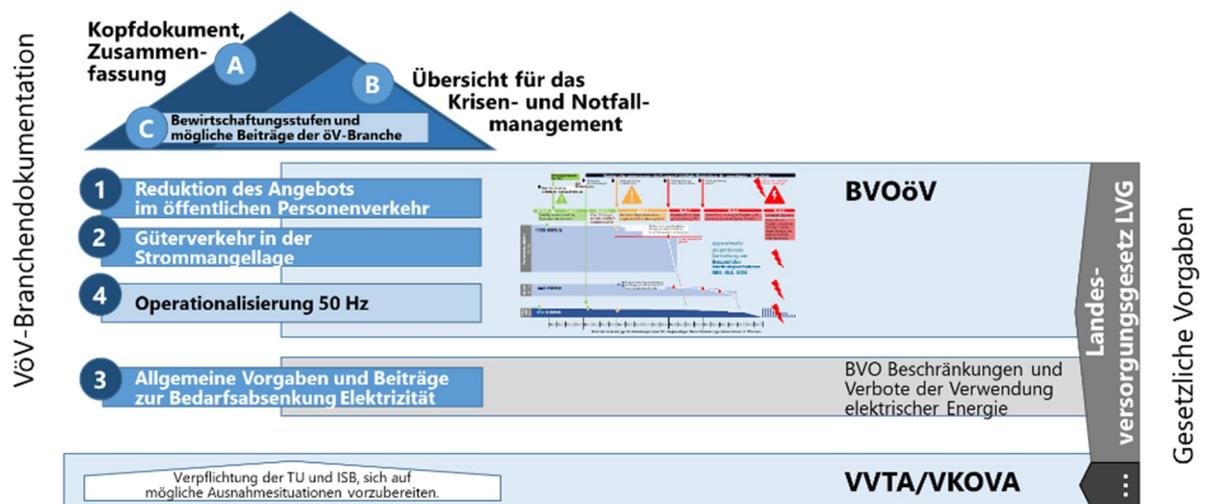


Information der Systemführerschaft ÖV: Bereitstellung VöV Branchendokumentation zur Bewirtschaftungsverordnung und Vorbereitungsarbeiten TU/ISB / 6.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29.09.2023 haben wir über die eröffnete Vernehmlassung zur «Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene» informiert. Konkretisierend zu diesen publizierten Bewirtschaftungsverordnungen stellen wir Ihnen heute die VöV-Branchendokumentation vor. Aufgrund der komplexen Thematik, der Vielfalt der Themen und der grossen Zahl an betroffenen Akteuren resultiert eine mehrteilige Dokumentation.

Aufbau der Branchendokumentation



- Das Kopfdokument (A) bildet den Einstiegspunkt für die VöV-Branchendokumentation. Es enthält einen Gesamtüberblick sowie eine Zusammenfassung über das Bewirtschaftungsmodell öV (Summary). Weiter definiert es die Governance der Branchendokumentation.
- Die Übersicht für das Notfall- und Krisenmanagement (B) ermöglicht es den Notfall- und Krisenorganisationen der öV-Branche (insb. TU und ISB) und der Behörden (Kantone und Städte) sowie den kantonalen öV-Ämtern, die erarbeiteten Massnahmen in ihre Gesamtnotfallplanung mit einzubeziehen.
- Ergänzend steht eine tabellarische Übersicht (C) zur Verfügung, welche das Konzept steigender Einschränkungen, Angebotsreduktionen und Betriebseinstellungen zur Absenkung des Strombedarfs beschreibt und aufzeigt.
- Für Fachstäbe und operative Planer der TU und ISB, für die Systemführerinnen und die themenführenden Behörden sowie interessierte Stakeholder gibt es weitere thematische Dokumentationen (1), (2) und (3). Die Dokumentation (4) folgt später.

Übersetzungen

Diese Mail sowie die Dokumentation auf der Website der Systemführerin Schiene stehen aktuell in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Informationen in französischer und italienischer Sprache inkl. dem Link auf die Website senden wir Ihnen Ende der nächsten Woche zu. Zum Stand der Übersetzungen der Dokumentation:

- Das Kopfdokument (A) und die tabellarische Übersicht (C) werden in französischer und italienischer Sprache bereitgestellt.
- Die Übersicht für das Notfall- und Krisenmanagement (B) wird in französischer Sprache bereitgestellt. Es ist keine Übersetzung ins Italienische vorgesehen.

- Die thematischen Dokumentationen (1), (2) und (3) werden in einem zweiten Schritt ins Französische übersetzt. Dies kann bis zu 1 ½ Monaten dauern. Es ist keine Übersetzung ins Italienische vorgesehen.

Vorbereitungsarbeiten der TU und ISB

Ein Grossteil der Vorarbeiten zur Bewältigung einer Energiemangellage im ÖV wurde mit der vorliegenden Branchendokumentation und der neuen Bewirtschaftungsverordnung erbracht. Nun gilt es, die Arbeitsanweisungen auf der betrieblichen Ebene des einzelnen Transportunternehmens (TU) und der einzelnen Infrastrukturbetreiberin (ISB) zu prüfen und bedarfsgerecht umzusetzen. Dafür wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Dokumenten der Branchendokumentation empfohlen. Transportunternehmen und Infrastrukturbetreiberinnen sind gemäss Art. 8 der «Verordnung über vorrangige Transporte in Ausnahmesituationen (VVTA)» angehalten, Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen, um in Ausnahmesituationen ihre Transportleistung so weit möglich aufrecht zu erhalten. Im Fall einer drohenden Strommangellage werden die Transportunternehmen und Infrastrukturbetreiberinnen von der Systemführung schweizweit abgestimmt über das weitere Vorgehen angewiesen. Die nachfolgenden Empfehlungen dienen der präventiven und bedarfsgerechten Vorbereitung.

Die beiliegende Checkliste (am Schluss des Dokuments) dient den Verantwortlichen für das Krisenmanagement in den TU/ISB, die Vorbereitungsarbeiten im eigenen Unternehmen mit Hilfe der nun publizierten Dokumente zielgerichtet und effizient anzugehen.

Vorbereitungsarbeiten der kantonalen Führungsorgane

Die kantonalen Führungsorgane werden im Falle einer Strommangellage direkt mit Fragen betreffend dem öffentlichen Verkehr konfrontiert sein: Welches Angebot wird in welcher Eskalationsstufe noch möglich sein? Sind flankierende Massnahmen notwendig, um eine Überlastung des reduzierten öVs zu verhindern? Welche zentralen Transportunternehmen sind in unserem Kanton überhaupt vorhanden und haben wir evtl. grenzüberschreitenden Personenverkehr, welcher auch in einer Strommangellage weiterhin aufrechterhalten werden muss?

Solche und ähnliche Fragen werden auch für die kantonalen Verantwortlichen mit dem «Bewirtschaftungsmodell öV bei Strommangellagen» (Branchenkonzept), insbesondere der «Übersicht für das Notfall- und Krisenmanagement» (B), beantwortet. Das Branchenkonzept zeichnet ein umfassendes Bild, in welcher Form der öffentliche Verkehr sowie der Schienengüterverkehr in den verschiedenen Phasen einer Strommangellage noch zur Verfügung stehen wird. Anhand der beschriebenen Stufen kann sich ein Kantonales Führungsorgan oder Führungsstab (KFO/KFS) auf entsprechende Notfallszenarien einstellen. Für Fragen zum öffentlichen Verkehr stehen die kantonalen Verbindungspersonen der Systemführerinnen SBB und PostAuto zur Verfügung.

Systemführer-Call

Wir werden Sie gemeinsam mit dem VöV für Mitte November zu einem Systemführer-Call einladen. Der Call wird in deutscher Sprache durchgeführt. Die Terminbuchung folgt. Am Call gehen wir auf Ihre Fragen ein, die sich Ihnen in den Vorbereitungsarbeiten stellen. Ebenfalls informieren wir über die Branchenstellungnahme zur Verordnung. Wir bitten Sie, Ihre Fragen zur VöV-Branchendokumentation bis Mittwoch, 08. November 2023 an TeamP@sbb.ch zu senden.

Ein Systemführer-Call in französischer Sprache werden wir ca. Ende November durchführen.

Sie erreichen uns wie gewohnt unter TeamP@sbb.ch (Systemführerschaft Schiene) sowie unter pa-sysko@postauto.ch (Systemführerschaft öV Strasse, Schifffahrt und Seilbahnen).

Freundliche Grüsse

Nicole Bolliger
Leiterin Systemführerschaft Schiene

Christa Hostettler

SBB AG
Trüsselstrasse 2
3000 Bern 65
Mobil +41 79 876 30 24
nicole.bolliger@sbb.ch

Leiterin Systemführerschaft öV Strasse, Schifffahrt und
Seilbahnen

PostAuto AG
Engehalde 39
3030 Bern
Tel. +41 58 341 28 90
Mob. +41 76 327 91 18
christa.hostettler@postauto.ch



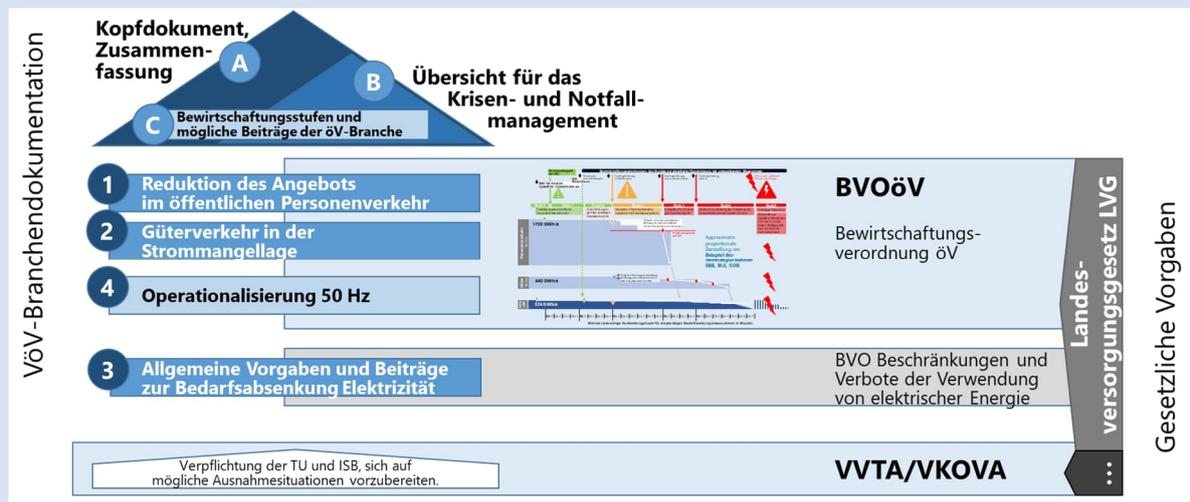
Checkliste

Vorbereitungsarbeiten auf eine Strommangellage anhand der VöV-Branchendokumentation

Ein Grossteil der Vorarbeiten zur Bewältigung einer Energiemangellage im ÖV wurde mit der vorliegenden Branchendokumentation und der neuen Bewirtschaftungsverordnung erbracht.

Nun gilt es, die Arbeitsanweisungen auf der betrieblichen Ebene des einzelnen Transportunternehmens und Infrastrukturbetreiberin zu prüfen und bedarfsgerecht umzusetzen. Dafür wird eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Dokumenten der Branchendokumentation empfohlen.

Die folgende Graphik zeigt die wesentlichen Teile der [VöV-Branchendokumentation](#) und deren rechtliche Grundlagen. Für Krisen- und Notfallmanager ist insbesondere **Dokument B «Übersicht für das Krisen- und Notfallmanagement»** relevant, welches sämtliche Informationen enthält, um die vorliegende Checkliste zu bearbeiten.



Transportunternehmen und Infrastrukturbetreiberinnen sind gemäss Art. 8 der *Verordnung über vorrangige Transporte in Ausnahmesituationen* (VVTA) angehalten, Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen, um in Ausnahmesituationen ihre Transportleistung so weit möglich aufrecht zu erhalten.

Im Fall einer drohenden Strommangellage werden die Transportunternehmen und Infrastrukturbetreiberinnen von der Systemführung schweizweit abgestimmt über das weitere Vorgehen angewiesen. Die nachfolgenden Empfehlungen dienen der präventiven und bedarfsgerechten Vorbereitung.

Die vorliegende Checkliste soll den Verantwortlichen für das Krisenmanagement in den TU/ISB eine Stütze sein, die Vorbereitungsarbeiten im eigenen Unternehmen mit Hilfe der nun publizierten Dokumente zielgerichtet und effizient anzugehen.

Zur Vorbereitung auf Extremszenarien steht zusätzlich das Merkblatt [«Vorbereitung zyklische Netzabschaltungen und Blackout 50 Hz»](#) zur Verfügung.

Hinweis: Die vorliegende Checkliste ist ein konkretisierender Anhang zur Dokumentation «Übersicht für das Notfall- und Krisenmanagement» (B) und somit Teil der VöV-Branchendokumentation «Bewirtschaftungsmodell öV bei Strommangellagen».

Umsetzen der Vorgaben der VöV-Branchendokumentation

Die Branchendokumentation wurde in enger Zusammenarbeit mit den Systemführerinnen SBB und PostAuto, dem VöV sowie dem BAV erarbeitet. Sie zeigt auf einer konzeptionellen Stufe das Vorgehen bei einer drohenden und eingetretenen Strommangellage.

Nun geht es darum, diese Anweisungen auch auf operativer Ebene für den eigenen Betrieb zu übernehmen und sich bedarfsgerecht vorzubereiten. Konkret sollten die TU und ISB folgende Arbeiten vornehmen:

- Prüfen, welche Massnahmen konkret beim eignen TU/ISB wann zum Einsatz kommen könnten und in welcher Form diese vorbereitet werden müssen.
- Identifizieren und vorbereiten von konkreten Massnahmen zum Stromsparen (hinsichtlich Bereitschaftsgrad BG2, Sparappelle)
- Umsetzung der Vorgaben einer Angebotsreduktion prüfen (4 Stufen: Streichung HVZ, Kapazitätsreduktion, Angebotsreduktion, Einstellung Personenverkehr Schiene)
- Betroffene Unterthemen identifizieren (Fahrzeugabstellung, Gebäude, touristische Angebote und Einrichtungen, etc.)
- Sicherstellen der externen und internen Kommunikation in allen Stufen einer Strommangellage, Einbettung in die übergeordneten Kommunikationsmassnahmen der Systemführerinnen und Behörden.

Prozesse und Krisenstabsorganisation

Im Rahmen eines funktionierenden Notfall- und Krisenmanagements sind Vorbereitungen auf eine mögliche Strommangellage zu treffen:

- Ein Notfall- und Krisenstab oder -organisation ist im Unternehmen vorhanden.
- Die entsprechenden Prozesse sowie die Organisation des Krisenstabs sind zu beschreiben (bspw. mit Bezug auf das [Handbuch Führung im Bevölkerungsschutz FiBS](#) des BABS) und den Mitgliedern des Krisenstabs zur Verfügung zu stellen.
- Die [Liste der Gefahren und Bedrohungen](#) ist in die Vorbereitungsarbeiten integriert. Entsprechende Szenarien gemäss Art. 2 VVTA (insbesondere die Strommangellage, jedoch nicht ausschliesslich) sind Teil einer Krisenvorbereitung.
- Die Geschäftsleitung des Unternehmens ist über die laufenden Arbeiten zur Vorbereitung auf eine mögliche Strommangellage informiert.

Ausbildung des Krisenstabs

Die Ausbildung der Mitarbeitenden eines Krisenstabs ist zentrales Element einer funktionierenden Krisenorganisation.

- Die Mitglieder des Krisenstabs sind für ihre jeweiligen Aufgaben ausgebildet und sind mit den Szenarien sowie den spezifischen Herausforderungen einer Strommangellage vertraut. In der Ausbildung wurden die entsprechenden Prozesse und Abläufe während einer Strommangellage angesprochen oder sogar durchgespielt.
- Die Mitglieder des Krisenstabs sind sich ihrer Aufgabe und Verantwortung bewusst.

Schnittstellen zu kantonalen Krisenstäben

Art. 8, Abs. 4 VVTA fordert, dass sich TU und ISB mit den auf ihrem Streckennetz zuständigen Behörden und Organisationen absprechen. Dazu gehören insbesondere die kantonalen Krisenstäbe (KFO/KFS). Ein institutionalisierter Austausch mit diesen Krisenstäben ist zentral für den Bevölkerungsschutz, folgende Umsetzungsschritte werden empfohlen:

- Schnittstellen mit den kantonalen Führungsorganen, Systemführerinnen sowie weiteren Unternehmen identifizieren und regelmässig überprüfen. Wo möglich, Teilnahme an kantonalen Notfall- und Krisenübungen mit dem eigenen Krisenstab.
- In **Krisen Köpfe Kennen** (KKK). In bilateralen Treffen sollen sich die Verantwortlichen aus Kantonen und Transportunternehmen schon vor einer möglichen Krise kennenlernen und austauschen.